

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1856)  
**Heft:** 15

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N<sup>o</sup>. 15. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft.

12. April 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 21/2 Rthl. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Schwab'sche Buchhandlung in Solothurn.

## Christus steht seiner Kirche bei.

† Wenn wir nur auf den kurzen Zeitraum von sieben Jahren zurücksehen, welche eine Umschwung der Dinge ist seither eingetreten! Vor sieben Jahren weilte der heilige Vater Pius IX. noch auf fremdem Boden, von feindseligen Menschen, die ihm in boshafter Absicht Liebe und Anhänglichkeit geheuchelt hatten, so mißhandelt, daß er Gott danken mußte, auf den gastlichen Boden des benachbarten Neapels entkommen zu können. Rom war der Tummelplatz der Revolutionäre, wo alle Gräueltaten, Grausamkeiten, Schändlichkeiten und Mordthaten verübt wurden. Gegen den heiligen Vater selbst wurden die boshaftesten Klagen und Anschuldigungen verbreitet.

Der Katholik verehrt in dem Oberhaupt der Kirche den Felsen, auf welchen der Herr seine Kirche gebaut hat, und darum betrachtet er jede Unehre, jede Beleidigung, jedes Unrecht, das dem Papste zugesügt wird, als der katholischen Kirche zugesügt. Zwar vertraut der Katholik allzeit der Verheißung des göttlichen Heilandes: „Ich bin bei euch bis an's Ende der Welt;“ dennoch ging das damalige Leiden des Oberhauptes jedem Gläubigen als das seinige tief zu Herzen. Diese Leiden schmerzten die Katholiken auf dem ganzen Erdenrund; überall wurde lange Zeit für den flüchtigen Papst gebetet, wie einst für seinen Vorgänger Petrus, da er im Gefängnisse lag.

Jetzt sehen wir, wie der Herr das gläubige Gebet erhört und seinem Stellvertreter auf Erden geholfen hat. Durch die französischen Waffen wurde der Revolution in Rom ein Ende gemacht, von der französischen Republik die römische Republik gestürzt, Ordnung hergestellt, der heilige Vater zum Troste der Gläubigen in seine Staaten feierlich zurückgeleitet.

Indessen bestieg Louis Napoleon den französischen Präsidentenstuhl, später den Kaiserthron, nicht ohne Besorgnisse, weil sich an seinen Namen aus den Zeiten seines Vorgängers bedenkliche Erinnerungen knüpften. Doch auch diese Besorgnisse wurden bald niedergeschlagen; Kaiser Napoleon ist der Held des Tages, mit Ruhm und Ehre gekrönt, mit Vertrauen angesehen, vom Glücke begünstigt,

vom Himmel gesegnet, in jüngsten Tagen mit einem Abkömmling beglückt.

Für diesen Sprößling hat der französische Kaiser nun den heiligen Vater als Taufpater sich erbeten. Dies ist unter den gegebenen Verhältnissen mehr als eine Ehrenbezeugung. Wenn der französische Kaiser diese Ehre dem hl. Vater Pius IX. zugedacht, so geschah es nicht so fast wegen seiner persönlichen Auszeichnung; nein, diese Ehre gilt dem Oberhaupte der katholischen Kirche, dem römischen Papst. Während die Feinde des Papstes wie Spreu in alle Winde zerflogen; während selbst jener englische Minister, der das Feuer der Revolution in Rom, in Italien, ja in Europa angeblasen hatte, sich genöthigt sieht, von seinem revolutionären Freunden abzulassen, wird dem Oberhaupt unserer Kirche eine Auszeichnung von einem Fürsten zu Theil, wie die frühere Geschichte wenige Beispiele aufweist.

Wer hat dies Alles so gegen alle Erwartungen der Menschen geordnet? Menschenwerk ist dies nicht. Wer das Walten der Vorsehung da verkennen könnte, wäre blind; wer den augenscheinlichen Schutz Gottes über seiner Kirche läugnen wollte, den müßte man nur bemitleiden.

Beinahe gleichzeitig erlebte die Kirche eine zweite, nicht minder große Wohlthat. Die Freude aller aufrichtigen Katholiken über das „österreichische Concordat“ war unsäglich groß und wohlbegründet. Diese neue Bevorzugung, die der Kirche in ihrem Oberhaupt geworden ist, kann unser Wohlgefühl nur erhöhen. Wahrlich wir müssen gestehen: Gott hat das inbrünstige Gebet aus den gepreßten Herzen erhört, die Trüer in Freude verwandelt. Wir alle sind dem grundgütigen Gott unsern innigsten Dank für solche Wohlthaten und Tröstungen schuldig. — Unsere Pflicht ist es, daß wir Gott die Ehre geben, öffentlich die Anerkennung seines allmächtigen Schutzes laut aussprechen und sagen: Das hat der Herr gethan! Es ist uns aber auch zugleich Ermunterung, wenn wir so klar es erkennen können, daß das demüthige, inbrünstige Gebet bei Gott allzeit Erhörung findet; eine Ermunterung ist es für uns, daß wir bestärkt werden, in jeder Noth die Hilfe beim obersten Helfer zu suchen.

Nur zu leicht pflegen die Menschen nach erhaltener Hilfe des Helfers zu vergessen. Wenn Gott seiner Kirche hilfreich beigehtanden ist, so nehmen die Menschen es nur zu oft so hin, als wäre es eben nichts Besonderes, als verstände sich die Sache von selbst, und am schuldigen Dank lassen sie es gar oft fehlen. Des Undanks sollen wir uns aber gegen die göttliche Vorsehung nicht schuldig machen; unser Gebet soll zur Zeit der Freude ebenso aus dankbarem Herzen zum Himmel steigen, wie zur Zeit der Noth aus gepreßtem Herzen. Wir dürfen des Spruches nie vergessen: „Vertrauet nicht auf Fürsten, nicht auf Menschenkinder!“ Freuen dürfen und sollen wir uns, daß die mächtigsten und hochgeachteten zwei Kaiser Europa's der Kirche befreundet und gerecht sind; wir sollen solchen Regenten unsere Hochachtung ebenso schenken, wie von den revolutionären Feinden der Kirche uns abwenden. Aber die Zeiten können auch wieder anders werden; hat Gott uns Erleichterung verschafft, so wollen wir Ihm Dank wissen, und diesen Dank in Lob- und Preisgebet laut und freudig zum Himmel aufsteigen lassen.

**Wenn Gott für uns ist, wer ist wider uns?**

### **Neuestes Aktenstück zum Beweis, wie Rom bereitwillig ist, zum friedlichen Zusammenwirken mit der Staatsgewalt beizutragen.**

(Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. an die Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe des ganzen österreichischen Kaiserstaates.)

Geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder! Gruß und apostolischen Segen! Es ist Euch wohl bekannt, daß Unser geliebtester Sohn in Christo, der Kaiser von Oesterreich und apostolische König Franz Joseph, der sich um Uns und um diesen heiligen Stuhl fürwahr auf vorzügliche Weise vielfach verdient gemacht hat, gemäß seiner Religiosität und Frömmigkeit und seinem ausgezeichneten Eifer für die katholische Sache schon am Anfange seiner Regierung Unseren gerechtesten Wünschen bereitwilligst nachgekommen ist und nichts mehr sich zur Herzensangelegenheit gemacht hat, als seine Sorgfalt und seine Gedanken der Festigung der Freiheit der katholischen Kirche in seinen weiten Gebieten zuzuwenden und daß er an dieses heilsame Werk Hand anlegte, indem er zu seines Namens höchstem Ruhme und zur größten Freude und Bewunderung aller Guten das Decret vom 18. April 1850 erließ.

Später hat derselbe ausgezeichnet gottesfürchtige Kaiser und König, mit wahrhaft kindlicher Pietät Unserem Ansuchen immer mehr Folge leistend, und wohl erkennend, wie sehr die katholische Kirche und ihre heilvolle Lehre zur Förderung des wahren Glückes und der Ruhe der Völker beiträgt, an Uns die dringende Bitte gestellt, daß Wir

eine Vereinbarung mit ihm schließen möchten, durch welche Wir die kirchlichen Angelegenheiten seines ganzen Reiches und aller Gebiete, aus welchen dasselbe besteht, kraft Unserer apostolischen Autorität gebührend und gedeiblich ordnen könnten. Zu nicht geringer Freude Unseres Herzens haben Wir daher den frommen Wünschen jenes Fürsten sehr gerne entsprochen und eine Vereinbarung mit ihm zu schließen für gut erachtet. Wir haben auch in der That einen wundervollen Trost empfunden, da Wir durch jenen Vertrag, unter Gottes Hilfe, die Freiheit der katholischen Kirche und ihre ehrwürdigen Rechte aufs Beste zu schützen und zu sichern, und viele und sehr wichtige kirchliche Dinge in den weiten Landen jenes Reiches zu regeln vermochten. Indem Wir nun Unserem in Christo geliebtesten Sohne aus vollstem Herzen Unsere Freude hierüber aussprechen und ihm das verdiente höchste Lob ausdrücken, weil er es sich zum Ruhme rechnet, Unsere heiligste Religion mit so großem Eifer zu bekennen und zu ehren, und Uns und diesem Stuhle des hl. Petrus die gleiche ergebene Gesinnung und Ehrerbietung zu bezeigen; richten Wir an euch, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder! dieses Schreiben, durch welches Wir Eueren ausgezeichneten und allbekannten frommen Sinn und Euerer Hirten Sorgfalt kräftigst ermuntern, damit Ihr aus jener größeren Freiheit, welche die katholische Kirche in allen Gebieten der österreichischen Herrschaft, der getroffenen Vereinbarung zufolge, genießen und besitzen soll, allen Nutzen ziehet und mit der höchsten Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Beflissenheit alle Pflichten Eueres Amtes zum Wachstume, zur Ehre und zum Gedeihen der Kirche und zum Heile der Seelen eifrigst zu erfüllen strebet.

Denn nun, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder! ist es Euerer Sache, in gemeinsamem Einverständnisse sorgfältigst zu wachen, daß in Eueren Bisthümern die Hinterlage des heiligen katholischen Glaubens ganz und unverfehrt erhalten werde; mit stets regerem Eifer und, mit aller Wachsamkeit für den guten Unterricht der Aleriker Sorge zu tragen, die Disciplin des Klerus zu wahren und wo sie Schaden gelitten, wiederherzustellen, das pfarrliche Amt, sowie andere kirchliche Pfünden nur würdigen und achtbaren Geistlichen zu übertragen, eine heilsame Erziehung der Jugend herbeizuführen, die Euerer Obhut anvertraute Heerde durch Verkündigung des göttlichen Wortes, durch heilsame Ermahnungen und angemessene Schriften zu weiden und zu nähren, und sowohl Provinzial- als Diözesansynoden zu veranstalten, damit Ihr für das größere Wohl Euerer Gläubigen täglich mehr zu wirken vermöget.

Indessen haben Wir Euch Einiges mittheilen wollen, was sich insbesondere auf gewisse Artikel des Concordates

bezieht, und Wir von Euch gethan und in Vollzug gesetzt wünschen, damit die erfreuliche Eintracht zwischen jenem katholischen Reiche und der Kirche und diesem apostolischen Stuhle immer mehr gefördert werde, weil aus ihr stets die höchsten Güter für das christliche und bürgerliche Gemeinwesen erwachsen.

Für's Erste ermahnen Wir Euch, daß Ihr zur nämlichen Zeit, da Ihr Euer Hirtenbriefe und andere Erlasse herausgeben wollet, ein Exemplar derselben der Regierung Se. kais. und apost. Majestät, lediglich zur Kenntnißnahme, zuwendet; sowie auch, daß Ihr der nämlichen Regierung Anzeige erstattet, wann Ihr Synoden halten wollet, und derselben aus dem nämlichen Grunde ein Exemplar der Synodalacten, wenn sie veröffentlicht werden und zur Zeit, da sie zur allgemeinen Kunde gelangen sollen, zukommen laßet.

Was die Diözesansynoden anbelangt, so haben Wir erfahren, daß Mehrere aus Euerer bischöflichen Genossenschaft den hehlichen Wunsch tragen, daß sie mit derselben Vollmacht versehen werden, welche von Uns dem Bischofe von Bittich durch Rescript vom 4. Mai 1851 ertheilt worden ist. Wir sind gesonnen, den deßfalligen Wünschen Derer zu willfahren, welche dies von Uns verlangen und zugleich die besonderen Zustände ihres Bisthums Uns sorgfältig darlegen, damit Wir jene Beschlüsse fassen, welche Wir für jedes Bisthum als die geeigneten erkennen werden.

Da Wir für gewiß erachten, daß der katholischen Regierung des Kaiserreiches nichts ernster angelegen sein wird, als die Gottesfurcht und Frömmigkeit mit allem Eifer täglich mehr zu erwecken und zu fördern; so wird, wenn die Regierung Euch Etwas als ihren Wunsch zu erkennen gibt, was die Form und Methode betrifft, in welcher die auf Religion bezüglichen und zum Schulgebrauche dienenden Bücher geschrieben sind, diesen Wünschen von Euch Rechnung getragen werden, unbeschadet jedoch immer Eueres Urtheiles und Eueres Rechtes in Betreff der Lehre, welche in jenen Büchern enthalten ist. Alle Sorge aber wendet an, daß in den untersten oder Elementarschulen zur Ertheilung des Religionsunterrichtes solche Bücher gebraucht werden, aus welchen die Jugend eine und die nämliche katholische Lehre schöpfen kann, und daß in Bezug auf eben diese Bücher niemals, außer im Falle einer wichtigen Ursache und stets nur nach gemeinsamer Berathung, eine Veränderung vorgenommen werde.

Und da es Euch bekannt und ausgemacht ist, wie viel der Kirche und dem Staate daran gelegen sein muß, daß besonders die jungen Kleriker schon vom zarten Alter an zur Frömmigkeit, zu aller Tugend und im kirchlichen Geiste reiflich erzogen und in der Literatur und Wissenschaft, na-

mentlich in den heiligen Fächern, fern von jeder Gefahr irgend eines Irrthumes, sorgfältig unterrichtet und gebildet werden; so traget nach gemeinsamer Berathung mit allem Fleiße Vorsorge, daß in Eueren Seminarien genau die rechte Weise der kirchlichen Erziehung walte und jene Methode in den vorzüglichsten Studien zur Anwendung komme, welche, in Erwägung der Dinge, der Zeit und des Ortes, sowohl den größeren Nutzen der Kirche herbeiführen kann, als auch zugleich bewirkt, daß der Klerus durch heilsame und gediegene Wissenschaft und Gelehrsamkeit hervorleuchte.

In der Auswahl der Professoren oder Lehrer übet einen besonderen Fleiß und besondere Wachsamkeit, und übertraget das wichtige Lehrgeschäft allezeit nur Männern, welche durch Gottesfurcht, Frömmigkeit, Reinheit des Wandels und Sittenernst hervorrangen und das Lob gesunder Lehre durchaus genießen. Da aber wegen der äußerst traurigen und allbekannten Zeiterenignisse vielleicht einer oder der andere Geistliche sich finden könnte, der Se. kais. und apost. Majestät nicht angenehm wäre, so werdet Ihr bei der Verleihung der Pfarreien und anderen kirchlichen Pfründen Sorge tragen, daß dazu keine Geistlichen gewählt werden, welche Sr. kais. und apost. Majestät minder gefallen. Dieses aber vermöget Ihr zu erkennen sowohl aus dem Charakter und der Beschaffenheit des Geistlichen, als auch aus früheren Handlungen der Regierung, oder auch durch andere geeignete Mittel. Ueberdies ist es wegen des nämlichen Grundes nothwendig, daß Ihr vor der Wahl der Professoren und Lehrer in den Seminarien sorgfältigst Euch erkundiget und Euch Gewißheit verschaffet, ob Se. kais. und apost. Majestät in Bezug auf die politischen Fragen etwas wider sie habe.

Endlich soll es Euch fortwährend aufs Höchste am Herzen liegen, darüber zu wachen, daß bei den kirchlichen Verrichtungen und besonders bei dem hochheiligen Opfer der Messe und der Auspendung der Sacramente die von diesem apost. Stuhle schon gutgeheißenen Formeln in der Sprache eines jeden Ritus sorgsam, fromm und gewissenhaft angewendet werden. Unterlasset auch nicht, mit allem Eifer zu sorgen, daß inskünftig keine Prälaten, die einen niedrigeren Rang als die Bischöfe haben, die heiligen Verrichtungen nach Art der Bischöfe vollziehen, wenn sie hierfür nicht ein besonderes Privilegium von dem hl. Stuhle erhalten haben, und unter der Bedingung, daß Jene, welche ein solches Privilegium erlangt haben, Alles sorgfältig beobachten, was im Decrete Unseres Vorgängers Alexander VII. vom 27. September 1659 und in dem apost. Schreiben Pius VII., gleichfalls Unseres Vorgängers, welches mit den Worten: *Decret romanos pontifices* beginnt und vom 4. Juli 1823 datirt ist, vorgeschrieben wurde.

Hier habet Ihr nun, geliebte Söhne und ehrw. Brüder! was Wir Euch gegenwärtig mittheilen zu sollen glauben, und Wir zweifeln durchaus nicht, daß Ihr bei Eurer ausgezeichneten Frömmigkeit und bei Eurer besonderen und bekannten Ergebenheit gegen Uns und diesen apostol. Stuhl diesen Unseren Ermahnungen bereitwilliges Gehör schenken und Sorge tragen werdet, daß Alles, wovon Wir gesprochen haben, auf's Genaueste zum Vollzuge und zur Ausführung komme. Unterdessen unterlassen Wir nicht, Gott den Allerhöchsten demüthig und dringend anzuflehen, daß er die reichsten Gaben seiner Güte allezeit gnädig über Euch ausschütte, und Euren Hirten Sorgen, Berathungen und Arbeiten seinen Segen schenke, damit unsere heiligste Religion und ihre Lehre in Euren Diöcesen von Tag zu Tag mehr wachse, und gedeihlich und glücklich überall herrsche und blühe. Als Unterpfand aller himmlischen Gaben und als Zeugniß für Unsere glühendste Liebe zu Euch ertheilen Wir Euch, allen Klerikern Eurer Kirche und den gläubigen Laien, welche Eurer Sorge anvertraut sind, gerne den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 5. Nov. 1855, im 10. Jahre Unseres Papstthums.

### Kirchliche Nachrichten.

\* Eine Stimme über den modernen Kirchengesang. \*) (Gesef.) Mehr als irgend ein anderer Kunstzweig ist die Kirchenmusik ein integrierender Theil der Liturgie und an ihre Regeln gebunden.

In einem jeden Bauwerke kann immerhin der Gottesdienst noch würdig gefeiert werden; durch einen unkirchlichen Gesang hingegen wird sein ganzer Charakter entschieden beeinträchtigt. Der Gesang, die Musik dienen wesentlich zur Vermittlung des richtigen Verständnisses der liturgischen Handlungen; sie sind gewissermassen die gesteigerte, in eine höhere Sphäre gehobene Rede. Auf ihrem Gebiete darf daher am wenigsten das individuelle Ermessen oder gar reine Willkür herrschen. Es liegt in der Natur der Sache, daß gerade das Zarteste und Geistigste der Ausartung am meisten ausgesetzt ist. So erging es auch der kirchlichen Tonkunst. Allmählig gestaltete sie sich immer künstlicher und figurirter, bis endlich ihr ursprünglicher Charakter gänzlich verwischt ward. . . . Das künstlerische Moment darf nicht vorwiegen, wenn die Kirche betet, segnet — überhaupt bei allen besonders feierlichen Akten. Der Choral soll stets die Normativ abgeben, den Vorrang behaupten. Es muß mit derjenigen Gattung ge-

brochen werden, welche zur Zeit, leider fast überall die herrschende ist. Ihr Grundcharakter ist ein profaner: statt zu erheben und zu beruhigen, regt diese Musik vielmehr auf, sie zieht von dem Gedanken ab, den sie rhythmisch verklären sollte. Ihr gegenüber erscheint die Liturgie, die gottesdienstliche Handlung geradezu als Nebenache. . . . Das Gebet und der Gesang des Priesters wird eben nur geduldet; kaum ist ein Wort aus seinem Munde gegangen, so bemächtigt sich das Orchester desselben, zerbricht ihm die Knochen, zerrt es umher und knetet und verarbeitet es so lange, bis auch nicht mehr der leiseste Anklang erübrigt. Wo die Mittel es nicht gestatten, es so in's Große zu treiben, tritt meist der Organist nach besten Kräften in die eben charakterisirte Rolle des Orchesters ein, und erbaut die Gemeinde im Geiste des musikalischen Fortschrittes.

† Bisthum Lausanne-Genf. \*Genf. Ein Postenblatt, der „Carillon de St.-Gervais“, brachte auf die Ostertage Carikaturen, die sich über die Festkommunion und die Auferstehung des Herrn lustig machten. Die Metropole Calvins scheint diese Blasphemien in gelassener Ruhe hingenommen zu haben; begreiflich übrigens, wenn man sich erinnert, daß ein ehrw. Synedrium vor geraumer Zeit untersagt hat, von der Gottheit Jesu Christi zu predigen.

† Bisthum Basel. Solothurn. Der „Armenverein“ der Stadt Solothurn hat im letzten Jahr Fr. 6807. 96. für wohlthätige Zwecke ausgegeben. Nebst den Unterstügungen in Lebensmitteln, Kleidern, Saatkartoffeln zc. begünstigen den Verein drei gemeinnützige Anstalten, über welche sich der Comité-Bericht in folgender Weise ausspricht:

1) „Gerne erwähnen wir auch da der Armenschule; dieselbe zählte dies Jahr 34 Kinder, worunter 19 Mädchen und 15 Knaben. Aus Mangel an hinlänglichem Raume (die Stadtgemeinde gibt im Waisenhause unentgeltlich die Räumlichkeiten) mußte die Zahl beschränkt werden. Die Lehrerin leitete die Schule mit Gewissenhaftigkeit und Liebe, und es kann sich der Verein nur Glück wünschen zu einer so tüchtigen Vorsteherin.

„Bei diesem Anlaß darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß Se. Gnaden Bischof Carl an seinem Consecrationsfeste als früheres Mitglied des Armencomité sich dieser Armenkinderchule erinnerte und den lieben Kleinen ein Kinderfest bereiten ließ, auch haben mehrere edle Frauen und Töchtern die Schule wiederholt besucht und den Kleinen mehrere aufmunternde Nachmittage verschafft. Der Verein selbst ließ denselben am Ende des Schuljahres Prämien und Andenken austheilen.

„Diese Anstalt wirkt sowohl in sittlicher als physischer Beziehung sehr wohlthätig und nachhaltig, und mehr als  
(Siehe Beiblatt zu Nr. 15.)

\*) Sieh: A. Reichensberger, Fingerzeige auf dem Gebiete der christlichen Kunst.

ein verwaorlostes Kind wurde vor dem sichern Verderben gerettet. Wenn man bedenkt, daß hie und da kleine Kinder in die Schule treten, welche auf die Frage: was macht man am Sonntag? erwiderten: am Sonntag geht man ins Wirthshaus und spielt, so bedarf es wohl keines langen Commentars, um die dringende Nothwendigkeit von Kleinkinder-Armenschulen darzuthun. Der Verein würde sich glücklich schätzen, wenn die bestehende Schule erweitert oder eine zweite errichtet werden könnte.

2) „Die Arbeitsschule für kleine Kinder im Kloster Namen Jesu, wozu der Verein eine kleine Aufmunterung jährlich verabsolgt, und wo Kinder von 6 bis 14 Jahren, vorzugsweise aus dem Steingrubenrevier, geschult und Mittags gespeist werden, wurde auch im verfloffenen Jahre von 25 bis 30 Mädchen besucht, und die Kinder lernten nebst den gewöhnlichen Fächern des Primarunterrichts weibliche Arbeiten, wie stricken, nähen &c. Mehr als eine geschickte, gewissenhafte Magd ist aus dieser so wohlthätigen Anstalt hervorgegangen und ist den Lehrerinnen im späten Alter noch dankbar für die eingepprägten guten Grundsätze.

3) „Die Armen-Arbeitsanstalt hat auch im Laufe des verfloffenen Jahres ungefähr 180 Personen in hier und den umliegenden Ortschaften Verdienst im Spinnen, Stricken, Nähen, Weben &c. gegeben, namentlich sind es die Wintermonate, wo die Leute sich zur Arbeit drängen und manche hilflose Frau von Morgens 6 bis Nachts 10 Uhr spinnt, um wenige 30 — 35 Cent. zu erübrigen.

„Es finden sich stets Solche, die im Arbeitgeben den einzigen Balsam gegen die überhandnehmende Armuth finden, und daher keine Opfer scheuen, solche Anstalten, die mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, reichlich zu unterstützen. Es darf hier auch nicht übergangen werden, der thätigen Vermittlung der H. Pfarrer in Luterbach und Aeschi Erwähnung zu thun, die sich stets mit Eifer dieser Anstalt annehmen.“

Der Bericht schließt mit den Worten Hirzel's: „Der Pauperismus wird nicht abnehmen, wenn schon bessere Zeiten kommen, wenn es Kartoffeln genug, wohlfeileres Brod und bessern Verdienst gibt. In einer günstigeren Zeitkonjunktur werden freilich die Armen sich eher durchbringen können und weniger lästig sein, aber sie werden sich vermehren und einer möglichen Zukunft, wo Hunger und Verzweiflung mit der Ohnmacht umsonst versuchter Hilfe kämpfen würden, läßt sich, das fühlt man, nur dadurch vorbeugen, daß die Bürger zusammenstehen, um vereint nach Kräften den innern Ursachen der Armuth entgegenzuwirken.“

—\* Luzern. (Brief v. 9.) Pax hominibus bonæ vo-

luntatis. Unsere großen und kleinen Moniteurs, unsere offiziellen und halb-offiziellen Hofblätter schütteln bedenklich den Kopf und berechnen kläglich die Tragweite des österreicherischen Concordats, wie des Weltfriedens, auf unsere schweizerischen Zustände. Die Furcht, daß auch in der Schweiz die geknechtete katbol. Bevölkerung erwachen und Freiheit und zwar wahre Freiheit für die kirchliche Entwicklung verlangen möchte, stimmt unsere kirchenfeindliche Bureaukraten gar ungehalten.

—\* Durch viele Blätter macht eine Frau-Baserei die Kunde, die wir der einfachen Berichtigung wegen berühren. Eine Thurgauerin, J. B. Goldinger, die im J. 1843 in das Frauenkloster Eichenbach eingetreten und im verfloffenen Jahre mit Dispens aus demselben wieder entlassen worden, hat nach der Behauptung der Thurgauer Regierung ihr Heimathsrecht durch die Aufnahme ins Kloster verwirkt und wird also nach Luzern gewiesen. Hier glaubt die Regierung sich ebenfalls im Recht, sie auszuweisen, da sie weder durch ein Gemeinde- noch Kantonsbürgerrecht Anspruch auf eine Unterstützung gewonnen habe. „Gerne, sagt die Luzerner Zeitung, hätte man aus diesem Vorfall einen Roman geschnitten, als ob die betreffende Person gezwungen worden wäre, ins Kloster zu treten u. dgl. Wir glauben aber aus ganz zuverlässiger Quelle berichtet zu sein, daß die fragliche Person nicht nur nicht ins Kloster gezwungen worden, sondern vielmehr — so zu sagen — sich selbst aufgedrungen hat. Es ist übrigens bemerkenswerth, daß die Welt so sehr in die Possaune bläst, wenn sie etwa einen Fall des Mißvergnügens aus einem Kloster zu entdecken glaubt, während sie an hundert und mehr solchen Fällen aus dem ehelichen Leben ganz gleichgültig vorbeigeht.“

—\* Aargau. Frickthal. (Brief v. 8.) Montag den 31. März feierte in der Pfarrgemeinde Herznach der Hochw. Pfarrer und Jurat Carolus Borr. Häfeli, geboren zu Rheinfelden im J. 1781, zum Priester geweiht in Augsburg, seit dem Jahre 1810 Pfarrer in Herznach, sein Priesterjubiläum in Mitte seiner Pfarrkinder und im Kreise theurer Anverwandten und einer großen Zahl geistlicher Freunde, die aus der Nähe und Ferne zu dem schönen Feste herbeigeeilt waren. Die Pfarrkirche prangte im festlichen Schmucke von Kränzen und grünen Gewinden, ebenso der Pfarrhof. Um 9 Uhr begann der Gottesdienst mit feierlicher Prozession um die Kirche. Die Schulkinder, die Jünglinge, der Chor der Jungfrauen mit Kränzen geschmückt, brennende Kerzen in den Händen, die lange Reihe der Priester, die Vorsteher der Gemeinde — geleiteten den ehrwürdigen Jubelgreis unter Glockengeläute und Musik in das Haus des Herrn, wo in dichtgedrängter

Versammlung das andächtige Volk seiner harrete. Der Hochw. Pfarrer und Kapitelkammerer Mottauer von Sulz, als Ehrenprediger, wies in trefflicher Ausführung des Textes: „Das ist der Tag, den der Herr gemacht; laßt uns frohlocken und fröhlich sein an demselben!“ Pf. 118, 24., klar nach, was Gott an dem Jubelgreise gethan und durch ihn an der ganzen Pfarrgemeinde. — Hierauf celebrierte der Hochw. Jubilat unter Assistenz seines geistlichen Vaters, Se. Hochw. Herrn Stiftspropsten und Jubilaten Vogelsang von Schönenwerth, in einem feierlichen Hochamte das hochheilige Opfer des neuen Bundes. Mit einem Te Deum und Choral wurde dem dreieinigen Gott für das hohe Glück des heutigen Jubelopfers gedankt und darauf der wohllehrwürdige Jubilat in Prozession wieder zum Pfarrhose heimgeführt.

—\* **Churgau.** Hier hat der Feind eine allgemeine Niederlage der katholischen Bevölkerung, eine Zernichtung derselben vorbereitet und eingeleitet. Durch eine Revision der Verfassung sind die confessionellen Großraths-Collegien beseitigt. Faktisch haben dadurch nur die Katholiken ihr confessionelles Großraths-Collegium verloren, nicht aber auch die Reformirten das ihrige. Denn die Kompetenzen der confessionellen Collegien sind dem allgemeinen Großen Rath übertragen, in dem 77 Reformirte gegen 23 Katholiken immer eine reformirte Mehrheit bilden. Also besteht der eigentliche Unterschied zwischen früher und jetzt nur darin: daß die Kompetenz des ehemaligen katholischen Collegiums jenen 77 reformirten Großräthen übertragen ist, und diese somit nicht nur die besondern Angelegenheiten der reformirten Confession, sondern auch jene der katholischen besorgen. Auf diese Zernichtung aller Autonomie der katholischen Confession folgten nun die Beseitigung ihrer Repräsentation aus dem Erziehungsrathe und die Einführung gemischter Schulen mit Bestimmungen für Verwendung der confessionellen Schulsoude, wodurch den Katholiken der Viertel vom Vermögen der Klöster, welche unter dem Titel einer Entschädigung für deren Aufhebung dem kathol. Volke zugesichert worden war, wieder genommen und den Protestanten zugeschoben wird.

Der neue Erziehungsrath, an der Spitze Hr. Präsident Häberlin, behandelt es seit einiger Zeit als Lieblingsache, katholische Schulen mit reformirten zu verschmelzen. Der Klosterviertheil wird also bei solchen Schulen wieder aus der Kasse herausgelangt. An Vorwänden fehlt es natürlich nicht. Man will nämlich keine sogenannten Zwergschulen mehr, das heißt in einfaches Churgauer Deutsch übersetzt: Die Katholiken, weil sie durch Klöster und Klosterstatthaltereien überall im Kanton herum in kleinen Zahlen sich erhalten haben, besitzen nur kleinere Schulen, also steckt man sie unter große reformirte und schüttet den Fond

in die reformirten Kassen. Das Projekt des Hrn. Häberlin mit seinen reformirten Erziehungsratsmitgliedern stieß aber überall bei den Katholiken auf unübersteigliche Hindernisse; diese beriefen sich auf Recht und Gesetz. An einem einzigen Orte erwarben sich der katholische Pfarrer und seine Vorsteher das Lob der Reformirten. Was war zu thun? Die Sache ist einfach. Ein Geseklein, und basta!

So wurde in der Woche vom 10. v. Monats in der außerordentlichen Sitzung ein Gesetzesentwurf noch bereits nach von der Presse in den Großrathssaal gebracht, dem zufolge dem Erziehungsrathe die ausgedehnteste Vollmacht erteilt wird, katholische und reformirte Schulen zu vereinigen. Vergebens verwendeten sich die Katholiken — die HH. Regierungsräthe v. Streng und Stäbele und Hr. Oberrichter Ramsperger, für eine mildere Fassung des Artikels. Die reformirten Mitglieder waren unbedingt und bis auf den letzten Mann für das Projekt.

+ **Tessinische Bisthümer.** (Brief aus Altdorf v. 9.) Bekanntlich sind im Kt. Tessin seit dem famosen Pronunciamento die s. g. bürgerlichen Ehen eingeführt worden. So haben denn die Brautleute sich nicht mehr vor ihrem rechtmäßigen Seelsorger, sondern bloß noch vor der Gemeindebehörde zu stellen. Indessen sollen doch (mit höchst wenigen Ausnahmen) die meisten Hochzeiten keineswegs mit einer Stellung vor besagter Behörde sich begnügt haben, sondern ebenfalls, wie es die hl. katholische Kirche fordert, und man immer gethan hatte, auch zu ihrem betreffenden Ortspfarrer gegangen sein. Nun war eben auch in der Gemeinde Cerentino im Matthale eine Hochzeit, der Bräutigam wollte aber mit seiner Braut nicht vor seinem rechtmäßigen Ortspfarrer, sondern nach der neuen Mode bloß nur vor die weltliche Behörde. —

Da nahm die Braut ihren Brautring von der Hand mit den Worten: „Wenn du mit mir nicht auch vor den Herrn Pfarrer willst, so gehe ich wieder zu meinem Vater heim, und werde mit dir nichts mehr zu schaffen haben.“ — Das half: der erschrockene Bräutigam, der seine christlich standhafte Braut nicht mehr um so leichten Kaufes verlieren wollte, und durch die edle Pflichttreue derselben beschämt, eines Bessern belehrt wurde, ging mit derselben nun auch vor die rechtmäßige kirchliche Behörde, d. h. vor seinen Seelsorger, und ließ sich von ihm nach christkatholischem Gebrauche mit seiner Braut einsegnen, was ihm vor Gott und ollen rechtschaffenen Menschen größere Ehre brachte, als wenn er vor der goldenen Bildsäule der kleinen Nabuchodonosore sich niedergeworfen hätte. —

Die Ehre aber einer solchen Braut, sie wird ihrem Mann treuer sein, als hundert Andere, die diesen Muth nicht gehabt hätten.

**Rom.** (Deutschland.) Gleich nach der Ofteroctave wird der hl. Vater in den Quirinal überfiedeln, wo er seit den politischen Ereignissen des Jahres 1848 nicht mehr residirt hatte. Im Vatikan werden schon seit einiger Zeit prachtvolle Verschönerungsarbeiten vorgenommen und es sollen, wie man hört, noch mehrere im Innern dieses Palastes zur Ausführung kommen. Der bisher aus Backsteinen bestandene Fußboden der Bibliothek besteht jetzt aus Quadratplatten von weißem und schwarzem Marmor. Die großen Bogen der Rafael'schen Gallerien sind mit Crystallfenstern, vor denen sich eiserne Gitter befinden, versehen worden, um dem nachtheiligen Einfluß der äußeren Luft und der Feuchtigkeit zu begegnen, welche bereits die bewundernswerthen Fresken und Wandgemälde des Fürsten der italienischen Malerschule zu beschädigen anfing. Jetzt beabsichtigt man, die Scala regia mit Marmorstufen und die Seitenwände mit Stuccaturarbeiten zu versehen. Diese Arbeiten werden auf Kosten der Präfectur der apostolischen Paläste oder mit Hilfe der jährlichen Dotation des päpstlichen Hauses, die im Jahre 1848 auf 600,000 Scudi festgesetzt wurde und die außerdem den Gehalt des päpstl. diplomatischen Corps in sich begreift, bewerkstelligt.

— (Deutschland.) Auch in Italien hatte die echte Kirchenmusik in den vorigen geistlosen Jahrzehnten vielfach Schaden gelitten. Man beginnt aber auch in diesem Lande die Bildung von Vereinen zu bewerkstelligen, welche nach dem vortrefflichen Muster der in Deutschland, namentlich in Oesterreich, bestehenden ähnlichen Vereine die wichtige Aufgabe haben, den Kirchengesang und die Kirchenmusik auf eine dem heiligen Gegenstande vollkommen entsprechende Weise nach allen Richtungen zu fördern. Die italienischen Compositoren, welche ihr Talent und ihre Studien vorzugsweise dem erhabenen Zwecke der Kirchenmusik weihen, verdienen sonach alles Lob und jede Aufmunterung. Daß auch Se. Heiligkeit allerhöchst seine Aufmerksamkeit auf den erwähnten Gegenstand zu richten geruht, liegt außer Zweifel, hat Dieselbe doch unlängst eine Composition mit der goldenen Ehrenmedaille beschenkt.

**Lombardien.** Mailand. In Mailand wirken ausgezeichnete Prediger, die eine große Zuhörerschaft auch aus jener Klasse von Leuten an sich ziehen, die die Kirche wenig zu besuchen pflegen. In Wirklichkeit sehe ich, daß die ewigen Principien unserer heiligen Religion wieder in vielen verblendeten Herzen Boden gewinnen. Uebrigens erwartet man, außer von der Gnade Gottes, Vieles von der nahen Verwirklichung des Concordates, vorzüglich wenn unsere Bischöfe, von Wien zurückgekehrt, in voller Uebereinstimmung auch mit den andern Bischöfen des Kaiserthums wirksame Hand an dieses sichere Mittel wahren religiösen und bürgerlichen Fortschrittes werden anlegen können.

Endlich will ich noch berichten, wie das Seminar der auswärtigen Missionen, das vor wenig Jahren in Mailand begründet wurde, zu wachsen und zu blühen fortfährt, so daß der hl. Vater selbst zwei dieser Zöglinge für eine entfernte Mission wünschte, die ihm sehr am Herzen liegt.

**Frankreich.** Nach dem „Univers“ hätten wir abermal die Verkündigung eines Jubeljahres zu erwarten, des ordentlichen nämlich, das im Jahre 1850, in der Mitte dieses Jahrhunderts, hätte gefeiert werden sollen.

**Preußen.** In Preußen gibt's noch immer Scandal auf Scandal; noch war der im Duell erschossene Hinkeldey kaum zur Erde bestattet, erschöß sich ein hochgestellter Beamter. Ein Zahnarzt tödtete mit Chloroform seine Frau, 2 Kinder und dann sich selbst. Leider scheinen die Zeitungen mit einem gewissen Heißhunger alle Selbstmorde aufzuspüren, was auch anderswo der Fall ist; daß der oblige beschönigende Befehl: „in einem Anfall von Geisteszerrüttung“ nicht fehlen darf, ist an sich klar. Wenn aber die Selbstmorde so sich mehren, wie es jetzt geschieht, so scheint doch etwas anderes, als Geisteszerrüttung in den meisten Fällen dahinter zu stecken: wir meinen Bankerott an Glauben und Sitten, eine wahre Herzenszerrüttung dürfte häufig die Quelle dieses Uebels sein.

**Belgien.** Brüssel. Aufsehen erregt hier die Thatsache, daß in Mons ein Geistlicher durch richterliches Urtheil bestraft worden ist, weil er sich nicht zu einer Brechung des Beichtgeheimnisses hat verstehen wollen. Demselben wurde nämlich in Folge einer Beichte eine Summe veruntreuten Geldes zu dem Zwecke zurückerstattet, damit er dasselbe seinem rechtmäßigen Eigenthümer wieder zustelle. Nach der Uebergabe wollte das Gericht die näheren Umstände erfahren und auf diese Weise also die Erfüllung der Pflicht und der Gerechtigkeit und die Eidesstreue eines Priesters bestrafen. Von letzterer haben die Rechtsvertreter freilich von jeher wunderliche Anschauungen bekundet.

**Affrien.** (Wiener A. Ztg.) Englische Blätter theilen mit, daß der Archäolog Rawlinson während seiner letzten Nachgrabungen in Affrien die Mumie Nebukadnezar's gefunden habe. Die Mumie selbst zerfiel zwar bei der Berührung mit der Luft, doch fand sich glücklicherweise eine goldene Todtenmaske darauf, wie deren bereits in mehreren Gräbern gefunden wurden. Diese Maske zeigt ein edles Gesicht, hohe breite Stirn und griechisches Profil und ist zur Zeit im Museum der Ostindischen Compagnie zu London befindlich. — Die assyrischen Alterthümer, welche bei ihrem Transport auf dem Euphrat in der Nähe von Basrah untergegangen und im Schlamm des Flusses versunken waren, sind wieder daraus zu Tage gefördert und

in das zur Ueberfahrt nach Frankreich bestimmte Schiff glücklich verladen worden.

### Nachtrag.

—\* Bezüglich der Baute einer katholischen Kirche in der Bundesstadt ist ein wesentlicher Schritt erfolgt, die h. Regierung hat der katholischen Gemeinde einen entsprechenden Bauplatz (in der Nähe des Rathhauses) angewiesen. Bereits werden in der Diözese Unterzeichnungen für Geldbeiträge aufgenommen. Freiburg hat sich hiefür besonders ausgezeichnet, indem dieser schwergeprüfte Kanton bereits gegen Fr. 10,000 milder Beiträge unterschrieben hat.

—\* Die Eröffnung der bischöflichen Versammlung hat in Wien unter großer Feierlichkeit stattgefunden. Ueber 50 Prälaten sind eingetroffen, eine zahllose Volksmenge grüßte mit tiefer Verehrung die Prozession der Kirchenfürsten. Es war ein Tag, wie ihn die Kaiserstadt noch nie gesehen.

### Literatur.

—\* Wenn all' die Tagesblätter und Zeitschriften angefüllt sind mit Anzeigen und Besprechungen der literarischen Erscheinungen Deutschlands: warum sollte es uns verwehrt sein, an ein älteres Werk, das aber neu vorliegt, und an ein Werk, das unser engeres Vaterland zu Tage förderte, vorübergehend zu erinnern. — Wir meinen das köstliche Werk: „**Betrachtungen über das Leben und die Geheimnisse unsers Herrn Jesu Christi nach der Anweisung des hl. Ignatius,**“ überfetzt von P. Claudius Perrot, welches eben bei Gebrüder Benziger in Einsiedeln in dritter, vermehrter und sehr schöner Auflage in zwei Bänden (beispiellos billig) erscheint. — Diese Erinnerung legt Einsender dieses einzig deshalb in die „kath. Kirchenzeitung“ nieder, weil ihn die Uebersetzung von dem kostbaren Inhalte dieses Buches nöthigt, denselben recht vielen frommen Seelen, insonders aber dem katholischen Klerus zuwenden zu müssen. — Es sind Betrachtungen voll Geist und Wahrheit — eben nach dem hl. Ignatius, der in Mauresa Worte des Himmels gehört und die Wissenschaft der Heiligen erlernt hatte, es sind Betrachtungen 1) über das verborgene Leben Jesu; dann 2) über das öffentliche; 3) über das leidende; 4) das glorreiche Leben Jesu, sowie über die Geheimnisse der sel. Jungfrau Maria und 5) auf die Feste der Heiligen. Was die Brauchbarkeit sehr erhöht, es sind nicht bloß „puneta“, sondern förmliche Anleitung zur Betrachtung und dürfte daher schon in dieser Beziehung dem angehenden Aezeten z. B. in Seminarien, Klöstern u. sehr empfohlen werden. — O möchte doch dieses schöne Buch in jedem Pfarrhause Eingang finden und in den Händen jedes Geistlichen sich finden: reichliche Früchte würde jeder erblühen sehen und dereinst einsammeln. —

**Vierstimmige Kirchengesänge von J. F. Aloß.** (Wien, 1855. Preis Fr. 1 Gts. 15. Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.) Diese zunächst für „Studirende“ bestimmten Kirchengesänge liefern einen trefflichen Beitrag für den vormittägigen Gottesdienst des katholischen Kultus. Der

schon durch seine „Hymni sacri“ rühmlichst bekannte Componist liefert uns hier 1 Predigtlied, 3 Messen, 20 Lieder für besondere kirchliche Jahreszeiten und Festtage, und 1 Trauermesse, sämmtlich für gemischten Chor. Die im Volkstone gehaltenen Melodien verbinden fromme Innigkeit mit Würde und Gemeinfaßlichkeit, und beinahe alle eignen sich auch für den einstimmigen Massengesang, bei welchem die Orgel die Vierstimmigkeit vertritt. Die Ausföhrung dieser Chöre ist eher leicht als schwer zu nennen, und eignet sich deswegen auch in dieser Hinsicht sehr wohl für Landkirchen. Allen kirchlichen Gesangsvereinen, die noch keinen verdorbenen Geschmack, sondern Liebe für wahre Kirchenmusik besitzen, empfehlen wir diese Sammlung angelegentlichst. —

### Sammlung schweizerischer staatskirchlicher Gesetze und Verordnungen.

#### (Aargauisches Erbgesetz § 944.)

(Nr. 5.) Der § 944 des neuen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für den Kanton Aargau lautet wie folgt:

„Beste Willensverordnungen zu Gunsten der Kirche und geistlicher Zwecke dürfen den zehnten Theil des Vermögens nicht übersteigen. Wenn sie den zwanzigsten Theil des Vermögens oder den Betrag von dreihundert Franken übersteigen, oder wenn sie zu Gunsten ausländischer Anstalten verfügen, so ist die Genehmigung des Regierungsrathes erforderlich; sie dürfen nicht eher vollzogen werden, bis diese erfolgt ist.“

Das neue aargauische Gesetz wurde zur Einführung beschlossen am 14. Nov. 1855, dessen Vollziehung verordnet am 28. Nov. 1855, in Kraft getreten den 1. Febr. 1856.

Korrespondenz. Die Mittheilung über Kirchenmusik wird nächstens benügt. — An Hrn. A. „Dank für den Aufsatz und erwarten bald die Fortsetzung.“

### Kirchliche & literarische Anzeigen.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

### Krönes, Jr. G. homilet. Reallexikon,

oder: Alphabetisch geordnete Darstellung der geeignetsten Predigtstoffe aus der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, Liturgie und andern homiletischen Hilfswissenschaften, verbunden mit einer ausführlichen Uebersicht und Eintheilung des Inhaltes aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien des katholischen Kirchenjahres. Zum Handgebrauche für Prediger und Religionslehrer bearbeitet. Mit hoher Genehmigung des fürstbischöflichen Ordinariates Olmütz. 1r Bd. 18 Heft. (Vogen 1—6.) gr. 8. geh. 55 Gts.

Genanntes Werk dürfte jedem Prediger und Katecheten zu empfehlen sein, indem er durch dasselbe einer sehr beschwerlichen Mühe, die ihm durch das Auffuchen erwünschten Predigtmaterials aus den besten hiezu erforderlichen Werken mit viel Zeitaufwand bereitet wird, sich entziehen sieht. Im vorliegenden Werke ist alles Gute und zu einer trefflichen Predigt Wünschenswerthe kurz zusammengestellt, so daß es als Nachschlagebuch für alle Zweige des homiletischen Feldes zweckmäßig eingerichtet ist. Die Einrichtung ist so, daß dem betreffenden Worte eine Erklärung, hierauf Beweise, deren es bedarf, vorangehen; sodann folgen die bezüglichen Schrift- u. Väterstellen, passende Gleichnisse und Parabeln, Beispiele aus dem Heiligenleben. Den Schluß bilden Predigtthemathe über den Gegenstand und noch hinreichende genaue Citation hieher gehöriger Quellenwerke. Somit dürfte gewiß der schönen Einrichtung und leichten Handhabung wegen das mit hinlänglichem Stoffe versehene Werk jedem Geistlichen von großem Nutzen und Belange sein. — Das Werk liegt im Manuscripte vollständig vor und umfaßt 8—10 Bände (jeder zu 30 Druckbogen), die Lieferungsweise von 5—6 Druckbogen à 55 Gts. in Zwischenräumen von vierzehn Tagen ausgegeben werden.